



Ab 1. April 2025: 100 Franken Haltegebühr für Reisebusse

Ab 1. April 2025 erhebt die Stadt Luzern eine Haltegebühr von 100 Franken pro Reisebus. Die Gebühr berechtigt zum einmaligen Aus- und Einsteigen sowie zu 24 Stunden Parkierung auf den dafür vorgesehenen Plätzen. Die Gebühr muss zwingend im Voraus online bezahlt werden und gilt nur am gebuchten Tag. Gleichzeitig gelten auf allen Halteplätzen neue Regeln.

- Voucher vor der
Anreise online buchen**
- keine Zufahrt**
- ohne Buchung**



Neue Regeln gültig ab 1. April 2025

Halteplatz Schwanenplatz

Anhalten nur mit Voucher erlaubt
Haltegebühr im Voraus online bezahlen
Aussteigen erlaubt
Einsteigen verboten
Kein Gepäckumschlag
Parkieren verboten
3 Haltefelder



Halteplatz Löwenplatz

Anhalten nur mit Voucher erlaubt
Haltegebühr im Voraus online bezahlen
Ein- und Aussteigen erlaubt
Gepäckumschlag erlaubt
Parkieren verboten
11 Haltefelder



Halteplatz Kasernenplatz

Anhalten nur mit Voucher erlaubt
Haltegebühr im Voraus online bezahlen
Ein- und Aussteigen erlaubt
Gepäckumschlag erlaubt
Parkieren verboten
5 Haltefelder



Parkplatz Brüelmoos

Parkplatz 24/7
Ein- und Aussteigen erlaubt
Gepäckumschlag erlaubt
Gebührenpflichtig
13 Parkplätze



Parkplatz Rösslimatt Kriens

Parkplatz 24/7
Ein- und Aussteigen verboten
Gepäckumschlag verboten
Gebührenpflichtig
28 Parkplätze



Halteplatz Inseliquai

Reisebus-Halteplatz
Ein- und Aussteigen erlaubt
Gepäckumschlag erlaubt
Voucher ungültig
Parkieren verboten
2 Haltefelder



Parkplatz Alpenquai Landenberg

Parkplatz 06:00 – 22:00 Uhr, max. 2 h
Ein- und Aussteigen erlaubt
Gepäckumschlag erlaubt
Voucher ungültig
Gebührenpflichtig
14 Parkfelder, 4 Haltefelder



Mit dem Reisebus in Luzern?



Regeln und Infos auf www.luzern.com/bus



Haltegebühr von 100 Franken ab 1. April 2025



Online-Buchung im Voraus notwendig



Am Schwanenplatz nur noch Ausstieg erlaubt



Abweichender Einsteige-Ort mit den Gästen im Voraus vereinbaren



Halt nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt



Anhalten auf Busspuren oder Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs verboten



Parkieren auf den Halteplätzen – auch nur kurzzeitig – verboten



Zwischenparkierung auf den Parkplätzen Brüelmoos und Rösslimatt Kriens



Anweisungen des Verkehrsdienstes befolgen

Danke und gute Fahrt!

Stadt Luzern
Tiefbauamt

Mehr Informationen
Luzern Tourismus
T +41 41 227 17 17
luzern@luzern.com

www.luzern.com/bus